



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 24 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 25 bis 76 werden die §§ 24 bis 75.

Begründung:

Der Psychiatriebericht liefert wichtige Daten zur Entwicklung, Verbreitung und zum Auftreten psychischer Erkrankungen in Bayern. Nur durch eine kontinuierliche und systematische Erfassung epidemiologischer Daten lässt sich der Bedarf erkennen und damit Maßnahmen planen und anpassen. Der Bericht liefert zudem Erkenntnisse zur Versorgungslandschaft und Zugänglichkeit und deckt Versorgungslücken auf. Nur mit einem regelmäßigen Monitoring kann eine gute Planungsgrundlage geschaffen und auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden. Außerdem lassen sich dadurch Trends und neue Formen psychischer Belastungen abbilden. Das liefert eine relevante Datenbasis, um Präventionsprogramme oder andere Unterstützungsprojekte auf neue Entwicklungen anzupassen.

Die Staatsregierung betreibt hier keinen Bürokratieabbau, sondern gefährdet einen effizienten Ressourceneinsatz und verkennt die nachhaltigen Vorteile eines regelmäßigen Monitorings. Letztlich geht es dann darum, die gewonnenen Ergebnisse und abgegebenen Handlungsempfehlungen auch zu nutzen.

Auch die Freie Wohlfahrtspflege LAG Bayern spricht sich in ihrer umfassenden Stellungnahme gegen eine Aufhebung des Art. 4 des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKG) aus.